

TOP 5.1 Bürgerantrag gemäß § 16b Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bruchhäuser,

aus gegebener Veranlassung melde ich mich mit Betreff als förmlichen Antrag um eine Vorlage bei Ihnen zu erreichen. Die persönliche Kenntnisnahme ist mir wichtig, weil Sie als Erster Bürger der Verbandsgemeinde und Dienstvorgesetzter des Eigenbetriebs und der Werkleitung imageschädigende Organisationsmängel kennen müssen und mindestens Weisungen zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit oder Änderungen über Werksausschuss und Verbandsgemeinderat notwendig sind.

Folgende Problemlagen sorgen für allgemein unbekannte, unglaubliche, nicht nachvollziehbare Bürokratie, Kosten und zusätzliche negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt:

1. Die Bürger können Strom- und Gaslieferanten Verbrauchsdaten formlos schriftlich, online und sogar telefonisch mitteilen. Nur ein unkontrollierter Monopolist für Wasser kann es sich leisten, ein amtliches Formular zu verlangen.

2. Das Formular des Eigenbetriebs war im September 2023 nicht online vorhanden und im Bürgerbüro weder ausgelegt noch bekannt. Ich verzichte auf Namen und Daten, denn dies ist keine Dienstaufsichtsbeschwerde. Ahnungslosigkeit und die Empfehlung zum Werk nach Nassau zu fahren ist schlechte Organisation und ganz besonders wenig partnerschaftliche Bürokratie.

3. Das amtliche Formular des Eigenbetriebs wurde vorschriftsgemäß vom alten und neuen Eigentümer vollständig und lesbar ausgefüllt und eingereicht. Danach wird aber weiter mit Lastschrift abgebucht und nichts erklärt.

4. Zwischenzeitlich gibt es ein kreativ verbessertes amtliches Formular online!!

Ob das nicht in der Satzung erwähnte amtliche Formular im Bürgerbüro zwischenzeitlich ausliegt oder auf Nachfragewunsch erhältlich ist kann intern geklärt werden.

5. Der Eigenbetrieb lehnt eine Meldung der Verbrauchsdaten ohne das gemeinsam ausgefüllte Formular ab.

6. Aber auch wenn das Formular eingereicht wird, gibt es keine Abrechnung vor der endgültigen Änderung im Grundbuch. Die Reservierung für den Käufer - Auflassungsvormerkung - dauert beim Amtsgericht Lahnstein mindestens 4 Monate - bei unbelastetem Grundbuch -. Im Regelfall wird danach die Übergabe erfolgen. Der Käufer wird Wasser brauchen, der Verkäufer hat keine Möglichkeit das Verfahren irgendwie zu beschleunigen, muss wegen Willkür eines Monopolisten monatelang weiter bezahlen und das Formular neu einreichen. Dieser Irrsinn wird sich auf dem belasteten Wohnungsmarkt auswirken, denn es bleibt nur Kündigung der Wasserlieferung oder weiter verzögerte Übergabe von Wohnraum.

Die Arbeitsweise des Eigenbetriebs ist nicht durch die aktuelle Satzung gedeckt und aus meiner Sicht - auch als möglicher Gesamtschuldner - Rechtsbeugung.

Es gibt richtungsweisende Lösungsmöglichkeiten:

Notare informieren wegen Vorkaufsrecht, aber offensichtlich wird die gebührenpflichtige Verzichtserklärung nicht intern weitergeleitet. Es gibt keine Begrüßung des neuen Einwohners oder Investors. Hilfe, Rat und Schutz durch Informationen und Hinweise auf Ansprechpartner und Bürgerpflichten wäre imagefördernd und vorbildlicher Service.

Danke für Ihre Intervention

[REDACTED]

[REDACTED]

Dies soll keine Dienstaufsichtsbeschwerde werden und deshalb verzichte ich auf genaue Zeitangaben und Namen.

[REDACTED]